



# Das Schülerbetriebspraktikum in der EF

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der zukünftigen Einführungsphase,  
liebe Schülerinnen und Schüler,*

das Schülerbetriebspraktikum wird gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.11.2007 in diesem Schuljahr vom **29. Januar 2018 bis zum 09. Februar 2018** durchgeführt.

Dieses Praktikum gehört – so berichten Schülerinnen und Schüler vergangener Jahrgänge- zu den Highlights der Studien- und Berufsorientierung. Damit dies auch auf euer Praktikum zutrifft, möchten wir Ihnen und euch einige Informationen im Hinblick auf Ablauf, Organisation und häufige Fragen zum Praktikum mitteilen.

## **Ziele des Schülerbetriebspraktikums:**

Das Schülerbetriebspraktikum bietet unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinanderzusetzen, ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen zu können, ihre Berufsvorstellungen definieren oder auch korrigieren zu können, den Zugang zu einem passenden Ausbildungsplatz zu erleichtern, ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt zu erlangen und das Verständnis für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zu festigen.

## **Vor- und Nachbereitung:**

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums von einer Lehrerin | einem Lehrer betreut. Diese(r) besucht die Schülerinnen im Verlauf des Praktikums, beurteilt den Praktikumsbericht und führt die Nachbesprechung zu Praktikum und Bericht durch.

Die Beurteilung findet sich auf dem Endzeugnis der EF in Form einer abgestuften Bemerkung zur Durchführung des Praktikums sowie zur Qualität des Praktikumsberichts.

Darüber hinaus findet zeitnah zum Praktikum eine allgemeine Informationsveranstaltung für die gesamte Jahrgangsstufe über einzelne Aspekte des Praktikums und speziell den Praktikumsbericht statt.

## **Auswahl des Praktikumsplatzes:**

Es ist vorgesehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig eine Praktikumsstelle suchen.

Die SchülerInnen sollen sich eigenständig mit der Wahl ihres Praktikumsplatzes auseinandersetzen (Recherche, Erstkontakt mit den Unternehmen, Bewerbungsschreiben etc.), eine spartenbezogene Eingrenzung im Hinblick auf die Betriebswahl existiert nicht. Falls trotz intensiver Suche kein Praktikumsplatz gefunden werden kann, ist die Schule behilflich.

Bitte beachten Sie: Das Praktikum sollte in Betrieben stattfinden, die als Ausbildungsbetriebe anerkannt sind und in der näheren Umgebung von Lüdinghausen (Umkreis von ca. 30 km) liegen. Die geografische Begrenzung für das Schülerbetriebspraktikum ist bindend!

Selbstverständlich können darüber hinaus auch weitere Kurzzeitpraktika, so genannte Schnupperpraktika, auch außerhalb der Region in den Ferien durchgeführt werden. Die Schule begrüßt solche Vorhaben und unterstützt diese durch evtl. Beurlaubungen, z.B. einige Schultage vor Beginn der Ferien.

## Rechtliche Bedingungen, Haftung und Versicherungsfragen:

Während des Praktikums gilt die Arbeitszeit des Praktikumsbetriebs als Schulzeit. Die Schülerinnen und Schüler sollen während der Praktikumszeit von montags bis freitags unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb tätig sein. Dabei unterliegen die Praktikantinnen und Praktikanten der betrieblichen Ordnung.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums und auf dem direkten Weg zum und vom Praktikumsplatz unfall- und haftpflichtversichert.

Sofern die Schülerinnen und Schüler im Rahmen Ihres Praktikums Tätigkeiten nach §17 Bundesseuchengesetz (Hotelbetriebe, Krankenhäuser, u. a.) durchführen wollen, müssen sie an einer Gesundheitsbelehrung beim Gesundheitsamt der Stadt Lüdinghausen (Dauer: ca. 1 Stunde) teilnehmen, für deren Teilnahme die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis geben müssen.

Jeder Schüler | jede Schülerin kümmert sich individuell um einen Belehrungstermin. Die Kosten für die Belehrung können nicht erstattet werden. Das entsprechende Gesundheitszeugnis muss beim Praktikumsantritt im Betrieb vorliegen.

## Fahrtkosten:

Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Schulwegjahreskarte werden von der Schule beantragt, sofern rechtzeitig die Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle angegeben werden. Ebenso werden Formulare mit dem Nachweis über die Abweichung vom üblichen Schulweg ausgestellt. Die Fahrtkosten für andere Verkehrsmittel (priv. PKW) werden vom Schulträger im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen anteilig übernommen.

## Termine:

Noch einmal in kurzer Form alle wichtigen Termine für ein erfolgreiches Schülerbetriebspraktikum:

<b>Suche nach einem Praktikumsplatz:</b>	ab sofort
<b>Abgabe der Anmeldungen (per Mail + Papierform):</b>	bis spätestens Ende November
<b>Infoveranstaltung zum Praktikum: Gesundheitsbelehrung:</b>	erste Januarwoche vor dem Praktikumsbeginn ein bis zwei Wochen vor dem Praktikumsbeginn
<b>Zeugnisausgabe:</b>	Am Montag NACH dem Praktikum

Bei Fragen schreiben Sie bitte eine Mail an: [a.daheim@st-antonus-gymnasium.de](mailto:a.daheim@st-antonus-gymnasium.de).

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, aber auch Ihnen, sehr geehrte Eltern, viel Spaß bei einem spannenden Praktikum!

*Elisabeth Hüttenschmidt*  
(Schulleiterin)

*Anne Rollnik*  
(Kordinatorin)